



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie

Störfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel

Vorbemerkung:

Bei einer am 18.02.2002 auf Drängen der Aufsichtsbehörde durchgeführten Inspektion wurde festgestellt, dass es im Atomkraftwerk Brunsbüttel zum Abriß einer Rohrleitung gekommen war. Das Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein informierte am gleichen Tage unverzüglich die Öffentlichkeit hierüber. In einer Pressekonferenz vom 05. März 2002 hat die Landesregierung erneut eingehend Presse und Öffentlichkeit über das Ereignis und den aktuellen Sachstand informiert. Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird sich in seiner 21. Tagung (20.-22.3.2002) mit dem Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel auf Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie auf Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. befassen. Die Landesregierung wird hierzu eingehend berichten. Vor diesem Hintergrund wird die vorliegende Kleine Anfrage vom 27.02.2002 wie folgt beantwortet:

1. Wann ereignete sich der jüngste Störfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel und wie und wann wurde die Landesregierung darüber unterrichtet?

Am 14. Dezember 2001 kam es um 13.08 Uhr im Atomkraftwerk Brunsbüttel zu einer Dampffreisetzung im Sicherheitsbehälter. Die Schichtmannschaft interpretierte verschiedene auf der Warte aufgelaufene Anzeigen und Rechtermeldungen als eine Leckage in der sog. Reaktordruckbehälterdeckel-Sprühleitung. Mit einer fernbedienten Armatur wurde dieser Bereich nach vier Minuten von der Schichtmannschaft abgesperrt und das Problem damit aus deren Sicht beseitigt.

Die Betreiberin informierte das MFE als Aufsichtsbehörde erstmals am 17.12.2001 telefonisch – wie soeben dargestellt – über das Ereignis. Nach Darstellung der Betreiberin handelte es sich bei dem Ereignis vom 14.12.2001 um eine unbedeutende Dichtungsleckage an einem Flansch. Ungeachtet dessen forderte das MFE von der KKB GmbH bereits am 17.12.2001 die sofortige Vorlage eines Berichts zu dem Ereignis. Der TÜV-Nord wurde noch am gleichen Tage vom MFE gebeten, gutachterliche Untersuchungen aufzunehmen.

Bereits am 19.12.2001 wurde die Betreiberin vom MFE aufgefordert, die Möglichkeit einer Wasserstoffexplosion als Ursache der Leckage in die Untersuchung einzubeziehen. Die von der Betreiberin vorgelegten Berichte und Erklärungen zu dem Ereignis, das aus Sicht der Betreiberin noch unterhalb der Meldeschwelle anzusiedeln sei, erschienen dem MFE nicht schlüssig, es kam zu einem intensiven Diskussionsprozeß zwischen Betreiberin und Behörde. In der weiteren Abfolge führte die Betreiberin erst auf massiven Druck des MFE am 18. Februar 2002 eine von der Reaktorsicherheitsbehörde für erforderlich gehaltene Inspektion durch. Dabei wurde festgestellt, dass es sich entgegen der Einschätzung der Betreiberin eben nicht um eine bloße Flanschleckage, sondern um den Abriß einer Rohrleitung im Sicherheitsbehälter gehandelt hat. Ca. drei Meter Rohrleitung wurden zerfetzt. Die Anlage wurde daraufhin von der Betreiberin vom Netz genommen.

2. Welche Beschädigungen wurden festgestellt?

Zum Primärschaden siehe die Antwort zu 1.

Im übrigen ist das Ausmaß der Beschädigungen (Sekundärschäden) bis jetzt noch nicht abschließend ermittelt und dokumentiert. Die Schadensaufnahme dauert noch an.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung des Störfalls?
Stimmt sie darin mit dem Betreiber des Kernkraftwerkes überein?
Wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung hält den Störfall vom 14. Dezember 2001 für bedeutsam. Die sicherheitstechnische Bedeutung des Vorkommnisses liegt darin, dass eine Rohrleitung im Sicherheitsbehälter eines Kernkraftwerkes durch eine Explosion (vermutlich Wasserstoffexplosion) teilweise zerstört worden ist und dass sich dieser Rohrleitungsbereich unmittelbar über dem Reaktordruckbehälter befindet. Wäre die Explosion etwa drei bis vier Meter weiter in Richtung Reaktordruckbehälter aufgetreten, hätte dies zu einem Kühlmittelverlust-Störfall mit der Anforderung von Notkühleinrichtungen führen können. Die Landesregierung hält den Störfall auch deshalb für bedeutsam, weil die Behandlung des Ereignisses durch die Betreiberin die Frage nach dem Sicherheitsmanagement und der Zuverlässigkeit der Betreiberin auslöst. Seitens der Betreiberin erfolgte bisher keine endgültige Einstufung des Ereignisses gemäß den Meldekriterien.

4. Stimmt die Landesregierung mit dem Betreiber über die anstehenden Sanierungsmaßnahmen überein?
Wenn nein, worin nicht?

Zu dem Umfang der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen hat sich die Betreiberin bis heute noch nicht abschließend geäußert. Dies ist ihr auch nicht möglich, da der Umfang des Schadens – siehe Antwort zu Frage 2 – noch nicht abschließend ermittelt ist.

5. Mit welchem Stillstandszeitraum rechnet die Landesregierung bzw. wann ist mit dem Wiederanfahren des Kernkraftwerkes Brunsbüttel zu rechnen?

Die Landesregierung hält eine vollständige Klärung des Schadensmechanismus und den Ausschluß einer Wiederholung eines solchen Ereignisses auch in anderen sicherheitstechnisch wichtigen Bereichen, die Reparatur sämtlicher Schäden und die Gewährleistung der Funktionssicherheit der beeinflussten Systeme sowie das Ausräumen der bei der Aufsichtsbehörde entstandenen Zweifel an der Zuverlässigkeit und Fachkundeder Betreiberin für unabdingbare Voraussetzungen, die vor einem Wiederanfahren der Anlage erfüllt sein müssen. Die Betreiberin hat zugesichert, den Forderungskatalog des Energieministeriums vor einem Wiederanfahren vollständig abarbeiten zu wollen. Welcher Zeitbedarf hierfür erforderlich ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.